

## **Endlich: „Digitale Endgeräte“ für alle Lehrkräfte**

### **- Aber es bleiben viele offene Fragen... -**

Bekanntlich fordert die GEW seit Jahren die Ausstattung der Beschäftigten an den Schulen mit digitalen Dienstgeräten und begrüßt daher die Aussicht, dass bis zum 01.08.2021 allen Lehrkräften des Schulamtsbezirks DADI ein solches Gerät zur Verfügung gestellt werden könnte, wie es in der heutigen Arbeitswelt üblich. **Eine Selbstverständlichkeit wird Realität.**

Finanziert durch den Bund und das Land Hessen erhielt auch die Stadt Darmstadt als Schulträger den Auftrag, solche Geräte zu kaufen und diese funktionsfähig bereit zu stellen. Stolz präsentierten sich vor einigen Wochen pressewirksam Kultusminister Prof. Lorz, OB Partsch und der damalige Schuldezernent Reißer an der Heinrich-Emanuel-Merck-Schule und übergaben symbolisch an zwei Lehrkräfte der Schule ein Gerät einer Firma, welche ein angebissenes Obst als Logo trägt (die Hessenschau berichtete).

Nachdem die Presse abgezogen war, wurde übrigens alles wieder eingesammelt, da den Geräten eine zentrale Sache fehlte: die Konfiguration. Das war am 29.03.2021

Nun wird jede/r zustimmen, dass diese ziemlich kostspielige Ver(sch?)wendung von Steuergeldern nur dann sinnvoll ist, wenn mit den Geräten auch sämtliche Dienstgeschäfte erledigt werden können, wie z.B. eine datensichere Kommunikation mit Schulleitung, Eltern und Schüler\*innen und gleichzeitig die Erstellung und Vorbereitung von Unterrichtsmaterialien. Nach Informationen der GEW-DA, Land und DI gibt es aber bereits erste Zweifel an der Funktionsfähigkeit der Geräte und deren Kompatibilität mit den bereits vorgegebenen digitalen Strukturen.

Um im Vorfeld Fehlplanungen und unbefriedigende Nutzungsbedingungen zu lindern bzw. ganz zu verhindern, formuliert die GEW folgende **Fragen:**

#### **Gerätetyp /Software**

- Wer hat die Auswahlentscheidung für iPads getroffen? Es wären auch Notebooks möglich gewesen. Welche „Expert\*innen“ wurden dabei beteiligt? Die Lehrkräfte aus Stadt DA und Landkreis als spätere Nutzer\*innen offensichtlich nicht.
- Mit welcher Software werden/wurden die Geräte ausgestattet? Wer hat hier insbesondere in pädagogischen Fragen beraten? Die Schulen offensichtlich nicht.
- Wer übernimmt das Aufspielen schulspezifischer Software, die für jede Schulform unterschiedliche Anforderungen stellt und jeweils andere Programme erfordert? Wie kann die Installation auf die Tablets der Lehrkräfte veranlasst werden. Wer übernimmt hierfür die Kosten?
- Können Anwender\*innen kostenlose oder privat bezahlte Software (z.B. für die Notenverwaltung) problemlos selbst installieren?

- Wie lässt sich die Nutzung von iPads mit den Anforderungen an Arbeitsergonomie vereinbaren? Sind die Geräte aufgrund ihrer kleinen Displays dazu geeignet, z.B. Videokonferenzen mit einer Lerngruppe zu organisieren und durchzuführen?

### **Haftung**

Natürgemäß sind Lehrkräfte nicht büroansässig, sondern nutzen die Geräte mobil in mehreren Klassenräumen pro Tag, vielfaches Herumtragen, Ein- und Auspacken sind der Alltag... Das Risiko für Kratzer, Herunterfallen etc. ist bei dieser „nomadischen“ Nutzung sehr hoch. Wie sind die Geräte versichert, damit bei Unachtsamkeit z.B. unter Zeitdruck verursachte Schäden nicht zu Regressforderungen gegen die Lehrkraft führen? Und wer haftet, wenn das Gerät unverschuldet abhandenkommt?

### **Kompatibilität mit vorhandenen digitalen Strukturen**

- Ist die aufgespielte Software kompatibel mit anderen Systemen, die bereits genutzt werden? So gibt es das Gerücht, dass es (bisher) nicht möglich sei, damit auf das Hessische Schulportal zuzugreifen, um zum Beispiel Noten einzutragen.
- Videokonferenzen: Können die Möglichkeiten, die BigBlueButton für den Online-Unterricht bietet, mit dem vorinstallierten Browser vollumfänglich genutzt werden?
- Welche Vorgehensweise empfiehlt das Staatliche Schulamt, wenn das (verglichen mit Notebooks) mit weniger kompatiblen Schnittstellen ausgestattete Tablet für spezielle schulische Zwecke (z.B. Branchensoftware in beruflichen Schulen: Automobil-Testgeräte im Kfz-Bereich, SPS-Programmierung im elektrotechnischen Bereich, Netzwerkanalyse in der IT) inkompatibel ist. Wäre ein Notebook, welches i.d.R. passende USB-/serielle Schnittstellen, aber keine Schnittstellen zur „iPad-Welt“ hat, hier nicht sinnvoller gewesen.

### **Datensicherheit/-schutz**

- Wie erfolgt die Sicherung der Daten, die Anwender auf dem Dienstgerät anlegen (Benutzerdaten, Texte, Bilder, Kalkulationen, Schüler/Notenlisten/Zeugnislisten)?
- Ist eine DSGVO-konforme Nutzung der Geräte mit personenbezogenen Daten möglich, insbesondere auch mit besonders schützenswerten personenbezogenen Daten (z.B. Zugehörigkeit Religionsgemeinschaft, Angaben über einen Anspruch auf sonderpädagogischen Förderbedarf etc.)?
- Könnte die Ortungsmöglichkeit der Geräte dazu genutzt werden, den Standort der Benutzer\*innen einzusehen oder zu verfolgen?
- Hat die Schulleitung Zugriffs-/Kontrollrechte auf die Geräte der Lehrkräfte?

### **Leih- oder Nutzungsverträge**

In anderen Schulämtern kursieren bereits die ersten unterschiedlichen Varianten von Verträgen, die bei der Übergabe der Geräte mit den Lehrkräften abgeschlossen werden. Welche Art von Verträgen sehen die Schulträger in DADI vor? Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob solche überhaupt nötig sind, denn viele andere Arbeitgeber überlassen ihren Beschäftigten solche Geräte ohne Vertrag.

## Mitbestimmung

Nach dem hessischen Personalvertretungsgesetz (HPVG) unterliegt die Einführung von digitalen Endgeräten eindeutig der Mitbestimmung durch den Personalrat:

- „Maßnahmen zur Hebung und Erleichterung des Arbeitsablaufs“ (§ 74 Abs.1 Nr.2 HPVG)
- „Einführung, Anwendung, ... von technischen Endgeräten, die dazu geeignet sind, das Verhalten oder die Leistung der Beschäftigten zu überwachen.“ (§ 74 Abs.1 Nr.17 HPVG), z.B. wegen der Ortbarkeit der Geräte.

Dem Gesamtpersonalrat für die Lehrkräfte im Schulbezirk DADI – immerhin die Interessenvertretung von ca. **5500 (!) an Schule Beschäftigten** - liegen hierzu bis heute weder ein Angebot einer Erörterung noch eine Aufforderung zu einer Stellungnahme vor.

Die drei oben genannten GEW-Kreisverbände bitten daher die beiden Schulträger im Bezirk DADI, die oben formulierten Fragen zu beantworten und fordern diese darüber hinaus auf, die Mitbestimmungsrechte des GPRLL zu beachten, anstatt diese wie bisher zu übergehen.

---

Kontakte zur GEW-DADI:

GEW- Darmstadt: Klaus Armbruster; ([info@gew-darmstadt.de](mailto:info@gew-darmstadt.de))  
GEW- DA-Land: Juliane Hofman, ([juliane.hofman@online.de](mailto:juliane.hofman@online.de))  
GEW- Dieburg: Thomas Gleißner; ([thomas.gleissner@web.de](mailto:thomas.gleissner@web.de))

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlicher Redakteur:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Kreisverband Darmstadt  
Klaus Armbruster, Carsonweg 61, 64289 Darmstadt